

Telefon: 0 233-47642
Telefax: 0 233-47972

Gesundheitsreferat
Geschäftsleitung, Allg.
Verwaltung/ Facility
Management
GSR-GL41

**Umzug des Sachgebiets Schulgesundheit aus
dem Dienstgebäude Bayerstraße 28a in das
Gebäude Hackenstraße 12**

**Ergänzung vom
06.04.2022**

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
Änderung des MIP 2022 - 2026
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05802

1 Anlage

**Ergänzung zum Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 07.04.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Druckfassung des Beschlusses noch nicht vor. Diese wird nun nachgereicht.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt. Das GSR nimmt folgendermaßen Stellung:

Die Stadtkämmerei hat grundsätzlich keine Einwände gegen einen Umzug des Sachgebiets Schulgesundheit in die neuen Räumlichkeiten, stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, da die Maßnahme nicht unabweisbar und unplanbar sei. Die Stellungnahme ist dieser Ergänzung als Anlage beigefügt.

Wie auf Seiten 1 bis 3 der Sitzungsvorlage beschrieben, wurde der Stadtrat in den letzten Jahren immer wieder mit den räumlichen Gegebenheiten Gebäude Bayerstraße 28a befasst. Dabei wurde auch der mit der Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) verbundene Mehrbedarf dargestellt - unter der Annahme, dass dieser in den Räumlichkeiten des Gebäudes Bayerstraße 28a realisierbar sei. Da die in Rede stehenden Räumlichkeiten jedoch im Rahmen des Projektes KLUG dem RKU zugeschlagen worden sind, kann das GSR auf diese nun nicht mehr zugreifen.

Eine zeitnahe Übergabe der Räumlichkeiten ist im Gegenteil erforderlich, da das RKU die derzeit noch durch das GSR belegten Flächen dringend selbst benötigt.

Wie dargestellt müssen zudem insbesondere die für die Erweiterung der Schuleingangsuntersuchungen und die Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung benötigten Räume noch im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Der Umzug in eine andere, geeignete Örtlichkeit ist dringlich, um die Schuleingangsuntersuchungen im gemäß der gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Umfang durchführen zu können. Die Maßnahme ist daher zeitkritisch und unabweisbar.

Unter Teil B, Zif. 5 wurde außerdem dargestellt, dass die Maßnahme nicht planbar war, da das GSR erst zum Jahresende 2021 die Mitteilung erhalten hat, das Gebäude Hackenstraße 12 zukünftig und dauerhaft nutzen zu dürfen.

Der Antrag der Referentin ändert sich dadurch nicht.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB

- IV. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).